

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Aust (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger in Thüringen

Angesichts der steigenden Energiekosten wurde der Heizkostenzuschuss von der Bundesregierung bereits im Frühjahr 2022 beschlossen. Damit sollten die Belastungen der Wohngeldempfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Auszubildenden mit Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, reduziert werden. Während der Heizkostenzuschuss in anderen Bundesländern bereits ausgezahlt wurde, müssen die Thüringer Wohngeldempfänger laut Medienberichten vom 6. September 2022 weiter auf diese Auszahlung warten.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3865** vom 29. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. November 2022 beantwortet:

1. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung die Mittel für den Heizkostenzuschuss gegebenenfalls zurück?

Antwort:

Eine Auszahlung der Heizkostenzuschüsse wäre vor Abschluss des Rechtsetzungsverfahrens für die entsprechende Zuständigkeitsverordnung nicht rechtskonform möglich. Von einem "Zurückhalten" kann daher nicht gesprochen werden.

2. Wie ist aus Sicht der Landesregierung zu erklären, dass andere Bundesländer es im Gegensatz zu Thüringen schaffen, einen Bundestagsbeschluss zügig umzusetzen? Welches sind die Hindernisse für eine zügige Umsetzung der Maßnahme in Thüringen?

Antwort:

Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens zu der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Durchführung des Heizkostenzuschussgesetzes (Thüringer Heizkostenzuschusszuständigkeitsverordnung) waren Abstimmungsverfahren mit zum Teil erhöhtem Abstimmungsaufwand zwischen den Beteiligten innerhalb und außerhalb der Landesregierung zu durchlaufen, die zu Verzögerungen im Verfahren führten.

3. Wie genau sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahme aus? Wann soll die Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgen?

Antwort:

Die Thüringer Heizkostenzuschusszuständigkeitsverordnung ist am 27. Oktober 2022 in Kraft getreten. Die Auszahlung der Heizkostenzuschüsse an die anspruchsberechtigten Bürger wird nach dem aktuellen Verfahrensstand im November 2022 erfolgen.

In Vertretung

Prof. Dr. Schöning  
Staatssekretärin